



Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-A-04884-VSP-01

Status: **öffentlich**

Eingereicht von
Dezernat Wirtschaft und Arbeit

Betreff:

Öffentlich geförderte Beschäftigung dem Leipziger Arbeitsmarkt anpassen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	06.03.2018	2. Lesung
FA Allgemeine Verwaltung	13.03.2018	2. Lesung
FA Wirtschaft und Arbeit	21.03.2018	Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder | <input checked="" type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig. |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung | <input type="checkbox"/> Ablehnung |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung | <input type="checkbox"/> Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister setzt sich dafür ein, dass Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung mit weitestgehend arbeitsmarktorientierten Inhalten und mit geringen bürokratischen Hürden für die Träger vom Jobcenter (gemeinsame Einrichtung nach dem SGB II) gefördert werden.
2. Die Geschäftsführung des Jobcenters wird dazu beauftragt, die in der Begründung aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen.

Übereinstimmung mit strategischen Zielen:

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft				ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		nein		wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:				Vorgesehener Stellenabbau:
Beteiligung Personalrat			<input checked="" type="checkbox"/>	nein
				<input type="checkbox"/> ja,

Sachverhalt:

1.

Das Jobcenter Leipzig hat in den vergangenen Jahren (2015 – 2017) nahezu konstant ein Volumen von über 1.500 Teilnehmerplätzen in AGH für die langzeitarbeitslosen Menschen vorgehalten. Die darin zu verrichtenden Arbeiten müssen gemäß § 16 d Abs. 1 SGB II zusätzlich und wettbewerbsneutral sein und im öffentlichen Interesse liegen.

Tätigkeiten, welche diese Kriterien erfüllen, werden hierzu im „Katalog förderfähiger Maßnahmefelder“ des Jobcenters Leipzig exemplarisch dargestellt. Dieser Katalog wird von der Arbeitsgruppe gegen Wettbewerbsverzerrung abgestimmt, der neben dem Jobcenter Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig (IHK), der Handwerkskammer zu Leipzig (HWK), des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V. (GALA-Verband), des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Stadtverwaltung Leipzig angehören.

Die Geschäftsführung des Jobcenters wird daher beauftragt, die Arbeitsgruppe gegen Wettbewerbsverzerrung mit dem Ziel einzuberufen, mögliche Tätigkeitsbereiche hinsichtlich ihrer tatsächlichen Arbeitsmarktnähe zu überprüfen und zu erweitern.

2.

Alle Sach- und Verwaltungskosten, die einem Träger unmittelbar mit der Maßnahme durchführung entstehen, können auch beantragt werden (§ 16 d Abs. 8 SGB II). Diese müssen vollständig und nachvollziehbar dargestellt bzw. nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund hat das Jobcenter bisher keine Vorgaben zu einzelnen Kostenpositionen gemacht.

Zur Verbesserung der Information können künftig Beispiele für erstattungsfähige Kosten im Internetauftritt des Jobcenters veröffentlicht werden. Das kann jedoch nicht abschließend sein, da die Trägerlandschaft in der Stadt Leipzig sehr heterogen ist und nur die Träger selbst beurteilen können, welche Kosten ihnen entstehen. Die abschließende Prüfung obliegt grundsätzlich dem Jobcenter.

Die Bewilligungsbescheide für AGH-Maßnahmen wurden bereits dahingehend geändert, dass die Anrechnung einzelner beantragter Positionen im Bereich der Sach- und Verwaltungskosten erkennbar wird. Es wird jetzt auf den jeweils anerkannten Finanzierungsnachweis (Datum) verwiesen. Die in diesem geltend gemachten Kosten werden vollständig anerkannt. Jedoch erfolgt keine Einzelkostenaufschlüsselung (sondern nur Förderhöchstbetrag, Maßnahmekosten pro Teilnehmer/Monat sowie Teilnehmer/Tag), da sich die Höhe der einzelnen Kostenpositionen während des Maßnahmeverlaufs verschieben kann.

Wenn eine explizite Aufschlüsselung der einzelnen Kostenbestandteile im Bescheid erfolgen würde, müssten die Träger zum Ende der Maßnahme eine vollständige Abrechnung mit Nachweisen/Rechnungen vorlegen, d. h. der Aufwand für die Träger würde enorm steigen und die Flexibilität der Mittelverwendung (ausschließlich innerhalb der AGH) würde entfallen.

Die übrigen Vorschläge des Antrages werden entweder bereits im laufenden Förderprozess umgesetzt oder führen vielmehr zu einer Steigerung des Verwaltungsaufwandes der Träger.